



Richtlinien des Turn- und Sportverein Anwil

Die vorliegenden Richtlinien gelten für:

- A) Ernennung Ehrenmitglieder
- B) Entschädigungen
- C) Geschenke
- D) Vereinsbekleidung
- E) Mitgliederbeiträge

Der Einfachheit halber werden alle Stellen und Personen in der männlichen Form bezeichnet. Diese Bezeichnungen betreffen Männer und Frauen.

A) Ernennung Ehrenmitglieder

Gemäss Statuten (Artikel 11) kann zum Ehrenmitglied ernannt werden, wer sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht hat. Die Ernennung wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung vorgenommen.

Für den Vorschlag massgebend ist, dass sich der Kandidat ausserordentlich um den TSV Anwil verdient gemacht hat. Die nachstehende Punktetabelle dient dabei als Hilfsmittel. Der Richtwert von mindestens 50 Punkten sollte erreicht werden. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, auch bei ungenügender Punktezahl die Ehrenmitgliedschaft trotzdem zu beantragen. Betreut eine Person mehrere Chargen, kann sie für jede Punkte erhalten. Verschiedene Amtsperioden können kumuliert werden.

<u>Punktetabelle</u>		<u>Punkte pro Jahr</u>
Vorstandstätigkeit	Präsident	4
	andere Funktionen	3
Leitertätigkeit	1x wöchentlich	3
	2x wöchentlich	5
	Hilfsleiter	1
OK von Anlässen	Präsident	3-5*
	andere Funktionen	1-3*
Diverse	Fähnrich	1

* je nach Grösse des Anlasses festzulegen

B) Entschädigungen

Kursbesuche

Ausgeschriebene Kurskosten werden direkt vom Verein beglichen.

Pauschale Spesenentschädigungen pro besuchten Kurs:

½ Tag (oder Abendkurs)	CHF 20.--
1 Tag	CHF 30.--
Wochenende:	CHF 50.--
1 Woche	CHF 200.--
Delegiertenversammlung	CHF 20.--
Leiter-/Präsidentenkonferenz	CHF 20.--

Riegenleitung

Jährlich werden folgende Entschädigungen ausbezahlt:

Muki 60'	CHF 200.--
Kitu 60'	CHF 200.--
Jugi 150'	CHF 400.--
Mädchenriege 150'	CHF 400.--
Läufergruppe 90'	CHF 300.--
Damenriege 90'	CHF 400.--
Barrenriege 90'	CHF 400.--
Aktivriege 90'	CHF 400.--
Frauenriege 90'	CHF 400.--
Männerriege 90'	CHF 400.--
Gymfit 90'	CHF 400.--

Die Leiter erhalten keine Entschädigungen für Fahrten (Auto, Bus, Bahn etc) sowie für Telefonate.

Die Entschädigung wird an ein Mitglied des Leiterteams ausbezahlt. Dieses ist dafür besorgt, dass der Betrag im Verhältnis der Leitertätigkeit im Team aufgeteilt wird.

Vorstand

Jährlich werden folgende Entschädigungen ausbezahlt:

Präsident	CHF 300.--	(bisher 200.-)
Aktuar	CHF 150.--	
Kassier	CHF 400.--	(bisher 300.-)
Materialwart	CHF 100.--	
Betreuung Kraftraum	CHF 200.--	

J&S Beiträge für Riegenleiter

Die Entschädigungen gehen vollumfänglich an die entsprechenden Riegenleitungen weiter und werden dort intern unter dem Leiterteam aufgeteilt.

J&S Beiträge für J&S-Coach

Die Entschädigungen für den J&S-Coach gehen vollumfänglich an diesen weiter.

C) Geschenke

Pro Jahr im Vorstand (Präsident, Kassier, Aktuar, Coach): CHF 10.--
Pro Jahr Leitertätigkeit: CHF 10.--

Turnstundenbesuche innerhalb Riegenleitung: 3 Rangierungen
10-Kampf Aktive: Wanderpokal

Hochzeit eines Aktivmitglieds: Geschenk organisiert durch Vorstand
(Kosten bis CHF 100.--).

Geburt: Geschenk organisiert durch Riegenleitung
(Kosten bis CHF 50.--).

Todesfall Aktiv- oder Passivmitglied: Karte und Inserat organisiert durch Vorstand
Fahne am Grab (falls gewünscht)

D) Vereinsbekleidung

Trainer (Jacke und Hose): Vereinsmitglied. Je nach Kassabestand wird ein Anteil
(Entscheid GV) durch den Verein übernommen.

Restliche Bekleidung: Vereinsmitglied

E) Mitgliederbeiträge

Aktivmitglieder: gemäss Beschluss GV

Passivmitglieder: gemäss Beschluss GV

Vorstand: bezahlen nur Grundbeiträge von STV und BLTV

Riegenleiter: bezahlen nur Grundbeiträge von STV und BLTV

Freimitglieder: bezahlen nur Grundbeiträge von STV und BLTV

Ehrenmitglieder: bezahlen keine Beiträge

Die Richtlinien wurden anlässlich der Vorstandssitzung vom 28.4.2017 genehmigt. Die
Generalsversammlung hat den Richtlinien am 9.3.2018 zugestimmt. Diese treten rück-
wirkend per 1.1.2018 in Kraft.

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Martin Niklaus

Claudia Binggeli